



Datum: 17.03.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			
Werksausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	----------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung	
Bauamt/Gebäudemanagement	
Stadtwerke	

gesehen:	I	II	III

TOP: Stromlieferung für die städtischen Liegenschaften
- Vorbereitung der EU-Ausschreibung (Lieferzeitraum 01.01.2015 - 31.12.2017)

Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof

1. Beschlussvorschlag:

- a. Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Für die Erteilung des Zuschlages zur Stromlieferung für die städtischen Stromentnahmestellen werden folgende Kriterien festgelegt:

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit den niedrigsten Brutto-Jahresbezugskosten erteilt.

- b. Der Werksausschuss legt für die Erteilung des Zuschlages zur Stromlieferung für die Stromentnahmestellen der Stadtwerke folgende Kriterien fest:

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit den niedrigsten Brutto-Jahresbezugskosten erteilt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stromlieferverträge der Stadt Schmallenberg einschl. der Stadtwerke mit der HochsauerlandEnergie GmbH, den Stadtwerken Solingen GmbH und der LichtBlick AG laufen zum 31.12.2014 aus. Für den Lieferzeitraum 01.01.2015 – 31.12.2017 soll wiederum eine europaweite Bündel-Ausschreibung gemeinsam mit dem Hochsauerlandkreis und weiteren Städten und Gemeinden aus dem Hochsauerlandkreis durchgeführt werden. Die Federführung des Verfahrens liegt wie in der Vergangenheit beim Hochsauerlandkreis. Aufgrund des sehr komplexen und komplizierten Themas ist die Beteiligung eines Ingenieurbüros zwingend erforderlich. Daher wird, wie bei den bereits durchgeführten Ausschreibungen, das Ingenieurbüro für Energiewirtschaft switch.on energy + engineering GmbH, Herzebrock-Clarholz, beauftragt.

Für die Stadt Schmallenberg einschl. der Stadtwerke ist auf Grundlage der letzten Ausschreibungen ein Jahresverbrauch von ca. 3,70 Mio. kWh auszuschreiben.

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Rahmen der letzten Stromausschreibung im Jahr 2012 beantragt, dass der Rat folgenden Beschluss zum Stromeinkauf fassen möge:

„Die Strom-Energiebeschaffung für die städtischen Gebäude erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Anbieter zertifizierten echten Öko-Stroms. Die künftigen Strom-ausschreibungen sind entsprechend dieser Auflage auszuarbeiten.“

Die näheren Einzelheiten sind in den Vorlagen VIII/644 und VIII/750 dargestellt.

Die Stadtvertretung hat sich in ihrer Sitzung am 05. 07. 2012 dafür ausgesprochen, im Rahmen der kommenden Ausschreibungen zu diskutieren und zu entscheiden, welche Art von Strom eingekauft werden soll.

Daher gilt es nun, für die anstehende europaweite Strom-Ausschreibung die Wertungskriterien entsprechend festzulegen. Der Hochsauerlandkreis hat dazu ebenfalls eine entsprechende Vorlage (Drucksache 8/1023) für den Kreistag erarbeitet.

Festlegung der Wertungskriterien

Dazu macht der Hochsauerlandkreis folgende Vorschläge:

Die Wertungskriterien dürfen keinerlei Ermessensspielraum lassen; es muss eindeutig sein, welches Angebot den Zuschlag bekommt. Eine alternative Ausschreibung von Ökostrom mittels Nebenangeboten ist nicht möglich.

Mögliche Wertungskriterien:

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt (vgl. § 21 Abs. 1 EG VOL/A).

1. Wertungskriterium Preis

Das für das jeweilige Los wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit den niedrigsten Brutto-Jahresbezugskosten, die auf Grundlage der angebotenen Preise in Verbindung mit den in der Liste der Abnahmestellen ausgewiesenen Leistungs- und Verbrauchsdaten ermittelt werden.

Es werden keine besonderen Kriterien für den Strom definiert, so dass Strom aus unterschiedlichen Energiequellen (sog. Energie-Mix) angeboten wird.

2. Wertungskriterium Umwelteigenschaften

Neben dem Wertungskriterium Preis kann ein Wertungskriterium Umwelteigenschaften festgelegt werden.

Sofern sowohl Angebote zur Lieferung von Normalstrom als auch Angebote zur Lieferung von Ökostrom vorliegen, die die Anforderungen an die Lieferung von Ökostrom erfüllen, wird der Zuschlag auf das Ökostrom-Angebot mit den niedrigsten Brutto-Jahresbezugskosten erteilt, wenn die anrechenbaren Mehrkosten des günstigsten Ökostrom-Angebotes gegenüber dem günstigsten Normalstrom-Angebot x ct/kWh (netto) nicht übersteigen.

Die akzeptierten Mehrkosten für Ökostrom müssen hier zwingend in ct/kWh angegeben werden, können durch die Stadt aber frei bestimmt werden. Nach den Erfahrungen des Ing.-Büros switch-on sollten folgende Mindestwerte angesetzt werden:

- für ein Angebot über Ökostrom ohne Neuanlagenquote
0,3 ct/kWh netto (= 0,357 ct/kWh brutto)
Mehrkosten bei 3,70 Mio. kWh = 13.209 € brutto/Jahr bzw.
39.627 € brutto für den Lieferzeitraum
- für ein Angebot über Ökostrom mit Neuanlagenquote
0,7 ct/kWh netto (= 0,833 ct/kWh brutto)
Mehrkosten bei 3,70 Mio. kWh = 30.821 € brutto/Jahr bzw.
92.481 € brutto für den Lieferzeitraum

Der Ausschuss für Wirtschaft, Struktur und Tourismus des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 10.03.2014 dem Kreisausschuss und Kreistag vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot mit den niedrigsten Brutto-Jahresbezugskosten zu erteilen.